



ZUM ANBEISSEN

Robert Pattinson und die neue Lust auf Vampire ▶ Seite 28

morgenweb.de

Eishockey: Die Adler treten bei der DEG a Verfolgen Sie das Spiel in unserem Ticker

Bestandsschutz für Kunsthallen-Loch?

Das „Loch“ der Künstlerin Nathalie Braun Barends soll von seinem Standort in der Mannheimer Kunsthalle weichen – doch so leicht lässt sich das Werk nicht versetzen. ▶ Seite 27

Freitag
20. FEBRUAR 2009

KULTUR

Hintergrund: Das „Loch“ von Nathalie Braun Barends soll aus der Mannheimer Kunsthalle verschwinden – aber lässt sich ein Werk so einfach abschaffen?

Wenn Werke in den Himmel wachsen

Von unserem Redaktionsmitglied
Annika Wind

Manchmal lässt sich Kunst ganz leicht mit der Kettensäge beseitigen. Ein Trupp vom Grünflächenamt Werke der Kunstgeschichte weniger. In diesem Fall um Bäume, die Joseph Beuys 1982 in Kassel pflanzen ließ. 7000 Eichen und 7000 Basaltblöcke hatte der Meister der Aktionskunst als Mahnung an den Fortbestand der Natur aufstellen lassen – und nicht ahnen können, dass 25 Jahre später 300 von ihnen verschwunden sind: abgeholzt, umgefahren oder eingegangen.

In Mannheim wächst keine Kunst in den Himmel, sie bohrt sich in die Kunsthalle. Aber auch hier soll ein Werk verschwinden, das – ähnlich wie Beuys' Bäume in Kassel – speziell für diese Stadt entstand. 2006 hatte Nathalie Braun Barends auf Einladung des inzwischen abgesetzten Kunsthallen-Chefs Rolf Lauter das „HHole (for Mannheim)“ konzipiert, eine multimediale Installation, die sich über mehrere Etagen zieht. Mit Bohren war eine Öffnung durch die Decken gefräst worden, durch die sie Licht fallen ließ und das Ganze mit verschiedenen Elementen, darunter Videos und Fotos, zu einem Gesamtkunstwerk verwandelte.

Weg mit dem „Loch“?

„Work in Progress“ nannte Braun Barends ihr Projekt – nicht ahnend, dass die Umbaupläne der neuen Kunsthallen-Chefin ihrem künstlerischen Arbeitsprozess bald vielleicht Grenzen setzen würden: Das „Loch“ soll weg, sagt Ulrike Lorenz. Denn der Trakt, in dem es steckt, soll verändert werden. Doch so leicht zu beseitigen – und wiederherzustellen – wie Beuys' Bäume ist dieses Werk wahrscheinlich nicht.

Da Nathalie Braun Barends von Rolf Lauter den Auftrag bekam und ihr Werk nun mal in einem städtischen Gebäude steckt, ist davon auszugehen, dass das „Loch“ der Stadt gehört. Das heißt allerdings nicht, dass sie es ohne weiteres verändern oder gar zerstören darf: Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt,

Nathalie Braun Barends

Nathalie Braun Barends wurde in Stuttgart geboren, hat aber neben der deutschen auch die chilenische und die Künstlerin lebt nach eigenen Angaben dort, wo sie arbeitet – in Berlin, Sao Paulo, Santiago, und New York. Einige Zeit verbrachte sie auch in Mannheim: Im Frühjahr 2006 war sie im Rahmen eines „Artists in Residence“-Förderprogramms eingeladen worden, um in der Kunsthalle zu arbeiten. Neben dem „HHole (for Mannheim)“ schuf sie zudem ein Lichtkunstwerk für die Kuppel des Altbaus der Kunsthalle, das sie „Pharadise“ nennt.

Im Internet hat die Künstlerin ihr „HHole“-Kunstwerk dokumentiert: www.hhole.net. Zudem hatte das „Loch“ auch eine eigene Telefonanschlus, der inzwischen jedoch gekappt ist.

In der Region waren die Arbeiten von Nathalie Braun Barends zuletzt in der Heidelberger Galerie P13 zu sehen. aki

auch das „Loch“. Und dass Braun Barends ihre Arbeit klaglos aufgibt und zerstören lässt, ist unwahrscheinlich. „Für sie ist diese Installation ein Hauptwerk ihres Schaffens“, sagt Michael Köhler, der die Künstlerin als Rechtsanwalt vertritt.

Rein rechtlich gesehen, darf ein Kunstwerk nicht gegen den Willen des Künstlers verändert werden. Es sei denn, Eigentümer und Künstler einigen sich – auch finanziell – oder finden eine andere Lösung – zum Beispiel einen anderen Aufstellungsort. In Kassel pflanzte die Stadt Beuys' Bäume einfach nach. In Mannheim jedoch dürfte der Fall komplizierter werden, denn Nathalie Braun Barends versteht ihr Werk als „Achse“ durch die Welt – die eben durch die Mannheimer Kunsthalle geht. Der Standort gehört also zu ihrem Werk dazu und ist ohne weiteres nicht von ihm zu trennen. Kunsthistoriker fanden dafür sogar einen ei-



Kunst als Bestandteil ihrer Umgebung: 1982 ließ Joseph Beuys 7000 Bäume in Kassel pflanzen (Bild oben links). Auch das „HHole“ von Nathalie Braun Barends bezieht sich auf einen speziellen Ort, die Kunsthalle Mannheim. BILDER: RINDERSPACHER/DPA (2)

genen Begriff: „Site-specific Art“ beschreibt Werke, die als Bestandteil ihrer Umgebung konzipiert sind. Ein wichtiger Vertreter dieser Richtung ist Richard Serra, der 1981 auf dem Federal Plaza in New York die Skulptur Tilted Arc“ errichtete. Kaum aufgestellt, beschwerten sich Passanten, dass sie nun einen Umweg gehen müssten. Und Anwohner kritisierten die Möglichkeit zum verdeckten Drogenhandel, den die Wand nun biete. 1991 entschied der

Oberste Gerichtshof, dass die Skulptur auf einen Parkplatz verlegt werden sollte. Serra lehnte dies ab: Sein Werk sei an einem anderen Platz wertlos – so ließ er „Tilted Arc“ zerstören. Legendar ist die Geschichte von Beuys' Fettecke in der Düsseldorfer Akademie, die ein Hausmeister nicht als Kunst erkannte und mit einem Besenstiel entfernte. Sein Besitzer, Beuys' Assistent Johannes Stüttgen, verklagte daraufhin das Land NRW auf Totalverlust – und be-

kam Recht. Dass Braun Barends' „Loch“ vor zwei Jahren für Schlagzeilen sorgte, weil Sicherheitsbedenken geltend gemacht wurden und ein Feuerwehrmann das Werk monatelang bewachen musste, ist nachvollziehbar. Dass die Aktion zum Stadtgespräch wurde, sicherlich auch. Es mag auch sein, dass manche ihr Werk als esoterisch oder unverständlich abtun – den Bestandschutz des Werkes an sich berührt das alles allerdings nicht.